



NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum: Montag, 24.10.2022
Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 12:57 Uhr
Ort: Rennsteighalle Steinbach a. Wald

Anwesend sind:

Landrat

Löffler, Klaus

Mitglieder CSU

Liebhardt, Bernd

Daum, Susanne

Anwesend bis 12:33 Uhr

Ebertsch, Peter

Fugmann, Sibylle

Anwesend bis 12:33 Uhr

Geissler, Jonas, Dr.

Heinlein, Reinhold

Heinlein, Stefan

Heinlein, Susanne

Anwesend bis 10:37 Uhr

Heyder, Jennifer

Korn, Jens

Anwesend bis 12:30 Uhr

Löffler, Thomas, Dipl.-Ing. (FH)

Plewa, Oliver

Anwesend bis 12:25 Uhr

Ranzenberger, Joachim

Rebhan, Bernd

Anwesend bis 12:41 Uhr

Wunder, Gerhard

Wunder, Michael

Mitglieder SPD

Ehrhardt, Timo

Grebner, Susanne

Grüdl, Peter, Dipl.-Ing. (FH)

Köhler, Heinz, Dr.

Anwesend ab 09:40 Uhr bis 12:25 Uhr

Neubauer, Jörg

Pohl, Ralf, Dr.

Schmidt, Dietmar

Skall, Oliver

Anwesend bis 12:45 Uhr

Völkl, Ralf, Dr.-Ing. (Univ.)

Anwesend ab 09:47 Uhr

Mitglieder Freie Wähler

Wicklein, Stefan

Beiergrößlein, Wolfgang

Anwesend ab 09:40 Uhr bis 11:56 Uhr

Gräbner, Norbert

Löffler, Gerhard

Pietz, Hans

Steger, Bernd

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen

Memmel, Edith
Pietrafesa, Elena
Queck, Maximilian
Witton, Peter, Dr.

Mitglieder Frauenliste

Zenkel-Schirmer, Petra
Wich-Knoten, Petra

Schriftführer/in

Schneider, Natalie

Verwaltung

Biedermann, Marc-Peter
Hammerschmidt, Christina
Knauer-Marx, Susanne
Neubauer, Christian
Puff, Wolfgang
Schaller, Michael
Trebes, Michael
Wich, Markus

Mitglieder AfD

Görtler, Sebastian
Jäckisch, Torsten
Meußgeier, Harald

Anwesend ab 09:40 Uhr

Mitglieder Junge Union

Oesterlein, Markus
Wicklein, Tobias
Wunder, Marie-Therese

Entschuldigt sind:

Mitglieder CSU

Hofmann, Angela
Rebhan, Hans
Wiegand, Angela

Entschuldigt
Entschuldigt
Entschuldigt

Mitglieder SPD

Gross, Sabine

Entschuldigt

Mitglieder Freie Wähler

Detsch, Rainer
Hänel, Peter

Entschuldigt
Entschuldigt

Mitglieder Junge Union

Rüger, Tina-Christin

Entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|--------------------|
| 1 | Informationen | |
| 1.1 | Auszeichnung von langjährigen Kreisräten | 01/008/2022 |
| 2 | Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Kronach
a) Feststellungsbeschluss
b) Berufung eines Arbeitskreises „Klimaschutz“ mit Mitgliedern aus Kreispolitik und Verwaltung | 14/009/2022 |
| 3 | Klimaschutzberatung für Privathaushalte; Neustrukturierung des Beratungsangebots und Kostenbeteiligung des Landkreises | 14/010/2022 |
| 4 | Solarpotenzialkataster für den Landkreis Kronach;
Antrag von „Bündnis90/Die Grünen“ zur Anschaffung und Erstellung eines Solarpotenzialkatasters | 14/011/2022 |
| 5 | Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach | 26/006/2022 |
| 6 | Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026) | 23/009/2022 |
| 7 | Jahresrechnung 2021 - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art 60 LKrO | 11/025/2022 |
| 8 | Unvorhergesehenes | |
| 9 | Anfragen und Sonstiges | |

Landrat Klaus Löffler eröffnet um 09:30 Uhr die Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Informationen

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung bittet Bernd Liebhardt um das Wort. Er möchte die Gelegenheit nutzen und Landrat Löffler stellvertretend für alle Fraktionen zur Wiederwahl gratulieren. Lt. ihm liegen sechs gute Jahre zurück, die durch ausgezeichnete Zusammenarbeit und eine vertrauensvolle Atmosphäre geprägt waren. Er freut sich darüber, dass Landrat Löffler nicht nur das Vertrauen der Parteien, sondern auch von der Bevölkerung entgegengebracht wurde und blickt optimistisch auf sechs weitere Jahre der Zusammenarbeit.

Landrat Löffler bedankt sich herzlich bei allen für die Unterstützung. In den letzten Jahren seien gemeinsam viele Weichen gestellt worden und er freut sich den Landkreis Kronach sowie seine Bürger/-innen auch weiterhin in eine gute Zukunft führen zu dürfen.

Auch Landrat Löffler nutzt die Gelegenheit und spricht nachträgliche Glückwünsche an Petra Zenkel-Schirmer zu ihrem 65. Geburtstag aus. Er wünscht ihr alles erdenklich Gute für die Zukunft und überreicht ihr einen Blumenstrauß.

Unter dem TOP 1 informiert Kreiskämmerer Biedermann kurz über die vorliegende Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2022. Die Regierung von Oberfranken habe mit Schreiben vom 21.09.22 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt. Darin wird unter anderem bescheinigt, dass dem Vermögenshaushalt ein Betrag von ca. 1,7 Mio. EUR zugeführt werden kann. Hr. Biedermann zitiert die Ausführungen zur dauernden Leistungsfähigkeit und merkt an, dass nicht nur im Haushaltsjahr 2022, sondern voraussichtlich auch in den Finanzplanungsjahren positive freie Finanzspannen erwirtschaftet werden können.

Ferner bestätigt die Regierung von Oberfranken dem Landkreis eine geordnete Haushaltswirtschaft, beurteilt die Schuldenentwicklung in den Finanzplanungsjahren allerdings als bedenklich. Hier gilt es lt. Kreiskämmerer Biedermann die vielen Projekte des Hochbaurahmenplans und die Ausbauplanung der Kreisstraßen zu berücksichtigen. Für diese wurden nach dem Haushaltsgrundsatz der Wahrheit und Klarheit noch keinerlei Zuweisungen und Zuschüsse veranschlagt für die noch keine konkreten Zusagen vorliegen. Die geplanten Kreditaufnahmen fallen deshalb folglich höher aus. In der tatsächlichen Verwirklichung kann sich dies lt. Hr. Biedermann allerdings anders gestalten.

Als Auflagen hat die Regierung von Oberfranken festgehalten, dass das Investitionsprogramm priorisiert und gestreckt werden soll und das Haushaltskonsolidierungskonzept weitergeführt werden muss. Außerdem soll darauf geachtet werden, dass freiwillige Leistungen nur nach der Haushaltslage gewährt werden und es wird auf die Privatisierungsklausel hingewiesen. Zur Festsetzung der Kreisumlage wird ausgeführt, dass die Erhöhung um 1%-Punkt insbesondere im Hinblick auf die übertragene Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus, erforderlich war.

Landrat Löffler fügt hinzu, dass der Landkreis aktuell den niedrigsten Schuldenstand seit Jahrzehnten habe und bestätigt, dass die geplanten Investitionen priorisiert werden. Dies wird stets in gemeinsamer Absprache mit den zuständigen Gremien erfolgen. Er betont, dass für alle Projekte Raumprogramme in Arbeit seien bzw. zur Genehmigung vorliegen und dies ein deutlicher Fortschritt sei. Bei allem weiteren Handeln werde überdies hinaus auch immer Rücksicht auf die kommunale Familie genommen.

TOP 1.1 Auszeichnung von langjährigen Kreisräten

Landrat Löffler startet seine Rede mit folgendem Zitat von Heinz Ehrhardt: Talent hat man oder man hätte es gerne. Kompromisse zu ermöglichen und dabei gleichzeitig ein klares Profil zu zeigen, das sei so ein Talent. Ebenso Macher zu sein und gleichzeitig die Menschen, welche einem anvertraut sind, in den Mittelpunkt zu stellen, sei eine Gabe. Für den Landkreis Kronach, seien solche Talente ein Glücksfall. Er freue sich daher sehr, heute Kolleginnen und Kollegen für langjähriges Wirken im Kreistag auszeichnen zu dürfen.

Zu Beginn verleiht Landrat Löffler die kommunale Dankurkunde an Dr. Ralf Pohl. Dabei handelt es sich um eine staatliche Ehrung, welche Kommunalpolitiker erhalten, die sich über viele Jahre hinweg dem Gemeinwohl in uneigennütziger Weise zur Verfügung gestellt haben. Dr. Pohl zeigt seit nunmehr zwei Jahrzehnten kommunalpolitisches Engagement. Er zog 2002 in den Marktgemeinderat von Küps ein und übernimmt die Funktion des Fraktionssprechers der SPD. Mittlerweile in der dritten Periode bringt sich Dr. Pohl auch im Kreistag Kronach ein und wirkt von Beginn an auch im Kreisausschuss mit. Landrat Löffler bedankt sich ganz herzlich für das persönliche und ehrenamtliche Engagement und überreicht ihm die Urkunde.

Anschließend wird zur Anerkennung ihrer 20-jährigen Mitgliedschaft im Kreistag eine Dankurkunde an folgende Kreisräte verliehen: Norbert Gräbner, Gerhard Löffler, Oliver Skall. Landrat Löffler fasst bei jedem einzelnen Kreisrat kurz den kommunalpolitischen Werdegang zusammen und spricht allen ein großes Dankeschön aus.

Eine Dankurkunde mit Seltenheitswert wird an Altlandrat Dr. Heinz Köhler verliehen, nämlich für seine 50-jährige Zugehörigkeit zum Kreistag. Landrat Löffler bezeichnet ihn als Urgestein der lokalen Kommunalpolitik und spricht davon, dass er vielerlei Spuren hinterlassen habe, die bis heute nachwirken. Er berichtet, dass Dr. Köhler vor wenigen Wochen auch die kommunale Verdienstmedaille in Gold verliehen wurde. In der Laudatio dort wurde es auch als Besonderheit hervorgehoben, dass Dr. Köhler in seiner Vita die Gesamtpalette der politischen Gremien und Parlamente vorweisen kann. Er war auf allen drei Ebenen der kommunalen Selbstverwaltung vertreten und hat auf Landes-, Bundes- und Europaebene agiert – und das über 50 Jahre. Für dieses herausragende Wirken bedankt sich Landrat Löffler persönlich, als auch im Namen des gesamten Gremiums.

TOP 2 Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Kronach

a) Feststellungsbeschluss

b) Berufung eines Arbeitskreises „Klimaschutz“ mit Mitgliedern aus Kreispolitik und Verwaltung

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogramms „Kommunales Klimaschutzmanagement“ hat der Landkreis Kronach bzw. Klimaschutzmanagement (Sachgebiet Kreisentwicklung) in Zusammenarbeit mit der Energieagentur Nordbayern GmbH ein Klimaschutzkonzept für den Landkreis Kronach im Zeitraum ab dem 01.01.2021 erstellt und fristgerecht zum 30.06.2022 beim Fördermittelgeber eingereicht.

Das Konzept wurde dort geprüft und angenommen und es wurde rückgemeldet, dass der Landkreis damit „eine sehr gute Arbeitsgrundlage für die Maßnahmenumsetzung und weiteren Klimaschutzaktivitäten hat“. Im Nachgang dazu muss der Landkreis noch einen „Feststellungsbeschluss“ fassen, um vom Konzept Kenntnis zu nehmen. Mit Blick auf die Umsetzung des Konzepts hatte der Kreisausschuss in seiner Sitzung vom 18.07.2022 beschlossen, dass die Verwaltung geeignete Lösungswege aufzeigt.

Markus Ruckdeschel von der Energieagentur Nordbayern, stellt den Sachverhalt in der Sitzung persönlich vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Landrat Löffler begrüßt Markus Ruckdeschel von der Energieagentur Oberfranken und Wolfgang Puff, den Leiter des Sachgebiets Kreisentwicklung, zum Tagesordnungspunkt. Er bedankt sich für die gemeinsame Vorarbeit und bittet Hr. Ruckdeschel um seinen Sachvortrag.

Eingangs gratuliert auch Hr. Ruckdeschel Landrat Löffler im Namen der Energieagentur zur Wiederwahl. Er spricht von bewegten Zeiten, in denen es nicht immer einfach sei, politisch Verantwortung zu übernehmen und wünscht ihm alles Gute und viel Glück bei der Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen.

Eine solche Herausforderung stelle auch das Themengebiet Klima/Klimaschutz/Energie dar, welches heute den Schwerpunkt der Sitzung bildet. Zunächst erläutert Hr. Ruckdeschel den Begriff Integriertes Klimaschutzkonzept und was man sich genau darunter vorstellen kann. Im Anschluss geht er auf die einzelnen Bestandteile ein, zu welchen unter anderem eine Energie- und Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz), eine Potenzialanalyse, die Erstellung einer Verstärkungs- und Kommunikationsstrategie sowie ein Controlling-Konzept gehören. Das sogenannte Herzstück bilde der Maßnahmenkatalog, in welchem Ziele vorgeschlagen werden und wie diese erreicht werden können. Diese Inhalte sind vom Fördermittelgeber vorgegeben, sodass die Konzepte bei der Vorlage eine gewisse Vergleichbarkeit aufweisen.

Er berichtet, dass im Sommer 2021 der Startschuss mit einer ausführlichen Ist-Analyse fiel und das Konzept etwa in einem Jahr, also im Sommer 2022 fertig gestellt werden konnte. Das Auftakttreffen im Juni 2021 fand coronabedingt per Videokonferenz statt, anschließend konnten allerdings auch verschiedene Workshops mit persönlicher Beteiligung stattfinden. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde auch eine Umfrage initiiert. Diese brachte das Ergebnis hervor, dass 56% der Teilnehmenden es für sehr wichtig halten, dass der Landkreis Kronach sich verstärkt und langfristig für den Klimaschutz engagiert.

Anhand einer Grafik zeigt Hr. Ruckdeschel auf, wie sich der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen im Landkreis Kronach in den letzten Jahren entwickelt haben. Demnach liegt der Energieverbrauch pro Einwohner bei 36,5 MWh und somit deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt von 29,97 MWh. Auch die Emissionen pro Einwohner liegen über dem Bundesdurchschnitt, konnten aber seit 2016 reduziert werden. Zurückzuführen seien diese überhöhten Werte allerdings auf die starke Industrie im Landkreis. Die wirtschaftliche Stärke sei beim Klimaschutz also gleichzeitig auch eine Art Handicap.

In der nächsten Darstellung wird die Aufteilung der verschiedenen Energieformen abgebildet. Demnach war Erdgas mit einem Anteil von 38% der Hauptenergieträger im Landkreis Kronach. Dies verdeutlicht warum wir aktuell vor einer großen Problemlage stehen. In der weiteren Reihenfolge schließen sich Strom und fossile Treibstoffe sowie Heizöl an. Diesen Anteil zu verringern und in erneuerbare Energien umzuwandeln sei lt. Hr. Ruckdeschel eine der großen Aufgaben der nächsten Jahrzehnte.

Der Energieverbrauch und die Emissionen werden anschließend noch nach Sektoren getrennt dargestellt. Die Industrie hat demzufolge einen Anteil von 47,3% am Energieverbrauch und sogar 50,3% bei den Emissionen. Die privaten Haushalte hingegen nur 21,8% bzw. 18,8%.

Als nächstes wird lt. Hr. Ruckdeschel im Klimaschutzkonzept in verschiedenen Szenarien beschrieben, wie der Landkreis Klimaziele erreichen kann, wie z. B. „Klimaneutralität 2045“ oder „Einhaltung 1,75°C-Ziel“. Er verdeutlicht, dass es sich hierbei nicht um Prognosen handelt, vielmehr soll anhand dieser Szenarien aufgezeigt werden, wann an welchen Stellschrauben

gedreht werden muss, um die Emissionen im erforderlichen Maß zu reduzieren oder an einem gewissen anderen Zielpunkt anzukommen.

Um die Dringlichkeit zu verdeutlichen, erläutert er das sog. Restbudget. Dieses sagt aus, wie viel max. noch emittiert werden darf um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens einhalten zu können. Für den Landkreis Kronach würden demnach theoretisch nur noch 7,1 Jahre für die Begrenzung der Erderhitzung auf 1,75°C bleiben und für das 1,5°C -Ziel sogar nur noch 4,4 Jahre – wenn die Emissionen nicht drastisch reduziert werden.

Sein Plädoyer lautet deshalb: Keine Zeit verschenken! Der Ausbau der erneuerbaren Energien stellt, seines Erachtens nach, die wichtigste Aufgabe für die nächsten Jahre dar. Auch die neuen Ausbauziele der Bundesregierung wurden zu Beginn des Jahres deutlich angehoben und für die Erreichung ist eine Vervielfachung des bisherigen Ausbautempos notwendig. Gleichzeitig wird lt. einer Prognose aus dem Jahr 2021 der Strombedarf deutlich steigen. Im Moment liegt dieser im Landkreis Kronach bei 558 Mio. kWh im Jahr und ist größtenteils industriell bedingt.

Gegenüber stellt er die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, die im Jahr 2019 bei ca. 100 Mio. kWh lag. Im Jahr 2019 entspricht dies einem Anteil von 18%. Im Vergleich dazu, lag dieser Wert beim Bund dieses Jahr bei 40%, sodass definitiv noch Luft nach oben sei. In Form von einzelnen Gemeindeblättern werden diese Werte im Konzept auch für jede Kommune dargestellt und ein sog. Ausbaupfad für erneuerbare Energien aufgezeigt.

Anhand von drei Beispielen schildert Hr. Ruckdeschel die Potenziale für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Bei Photovoltaik auf Dachflächen könnte man beispielsweise deutlich zulegen. Das ungenutzte Potenzial liegt bei ca. 95% und das entspricht einer zusätzlichen Gesamtleistung von 600-700 Tsd. kW. Selbst wenn es gelingen würde nur die Hälfte oder zwei Drittel davon umzusetzen wäre viel getan. Hier gilt es vor allem die Bürger/-innen darauf aufmerksam zu machen.

Bei den Photovoltaik-Freiflächen handelt es sich lt. Hr. Ruckdeschel um eine größere politische Aufgabe, da es hierzu viele kontroverse Diskussionen gibt. Eine eingehende Flächenbetrachtung wäre zu aufwändig und zeitintensiv gewesen, deshalb wurde für die Potenzialanalyse bei den Photovoltaik-Freiflächen ein Pauschalwert von 1% der Landkreisfläche als Grundlage angesetzt und dargestellt was darauf erzeugt werden könnte. Dieser Wert wurde bewusst niedrig angesetzt, damit keine Konkurrenz zur Nahrungsmittelindustrie gegeben ist. Der aktuelle Bestand erzeugt rund 15 Mio. kWh, möglich wären bei Nutzung des 1%-es der Landkreisfläche hingegen ca. 600 Mio. kWh. Das ungenutzte Potenzial liegt bei 97,5%, inwieweit man dieses ausschöpfen möchte, muss natürlich ausgelotet werden.

Bei der Windkraft ist lt. Hr. Ruckdeschel aktuell vieles im Fluss. Vor allem auf den Höhen des Frankenwalds wären sehr gute und ertragreiche Standorte für Windkraft gegeben, aber auch 1-2 Etagen tiefer gäbe es noch viele Standorte mit besten Bedingungen. In der letzten Zeit habe es in der Bevölkerung seiner Meinung nach allgemein ein Umdenken gegeben, weshalb die Chancen gut für die Windkraft stehen würden. Im Konzept wurde kein konkretes Potenzial ausgewiesen, aber schon mit 50 Anlagen neuerer Bauart könnten rund 50% des künftigen Bedarfs gedeckt werden.

Die Schlussfolgerung von Hr. Ruckdeschel lautet, dass eine Vollversorgung durch heimische, erneuerbare Energie im Landkreis Kronach, trotz des hohen industriellen Bedarfs und trotz des prognostizierten starken Anstiegs, definitiv möglich ist. Die Energiewende wird also nicht an mangelndem Potenzial scheitern. Der schnelle Ausbau ist für die nächsten Jahre die wichtigste Aufgabe, um den THG-Ausstoß spürbar zu senken. Gleichzeitig wirkt der Ausbau als Energiepreislösungsmechanismus und sorgt für weitgehende Energie-Unabhängigkeit.

Die Empfehlungen von Hr. Ruckdeschel lauten deshalb zum einen ambitionierte Zielsetzungen

als klares Signal, nach innen und außen, zu setzen sowie die Schaffung von geeigneten Strukturen um vom anstehenden Ausbau angemessen zu profitieren. Die nächsten essentiellen Schritte, die hierfür gegangen werden sollten, sind klare verbindliche Zuständigkeiten zu schaffen, landkreisene Zielsetzungen zu beschließen und diese auch regelmäßig zu kontrollieren.

Gemäß dem Klimaschutzkonzept könnte der Landkreis Kronach bereits 2030 einen Erneuerbaren-Energieanteil von 100% in der Stromversorgung anpeilen. Auch wenn sich das auf Anhieb sehr sportlich anhört, könnte alleine der geplante Windpark am Rennsteig mit ca. 15 Anlagen ein zusätzliches Erzeugungspotenzial von rund 200-250 Mio. kWh pro Jahr generieren.

Als sinnvolle Zielsetzungen für die Energiewende im Bereich Wärme nennt Hr. Ruckdeschel unter anderem Effizienzvorgaben und Einsparziele für eigene Liegenschaften, eine kommunale Wärmeplanung, die konsequente Nutzung von Biomasse bzw. Restholzpotenzialen und die Sektorenkopplung. Das Klimaschutzkonzept schließt mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket, welches auf Basis der vorhergehenden Analysen und unter Einbindung der wichtigsten Akteure, erstellt wurde. Letztendlich gilt es lt. Hr. Ruckdeschel aber die geeigneten bzw. passenden Handlungsempfehlungen für den Landkreis herauszufiltern und umzusetzen.

Landrat Löffler bedankt sich für die Ausführungen, die gute Zusammenarbeit und die zurückliegenden Diskussionen. Er informiert darüber, dass das Klimaschutzkonzept im Ratsinformationssystem für alle Kreistagsmitglieder zur Einsicht zur Verfügung steht. Er denke, dass der Landkreis auf einem guten Weg sei und sich z. B. beim Thema Holz bereits stark engagiere. Beim Umbau des Kreisbauhofs Süd werden diese Aspekte z. B. auch schon berücksichtigt und umgesetzt. Er bekräftigt die Aussage, dass dort wo Verantwortung getragen wird, man mit gutem Beispiel vorangehen sollte.

Das Klimaschutzkonzept bilde seiner Meinung nach eine gute Arbeitsgrundlage und es ginge nun darum über den Maßnahmenkatalog und etwaige Lösungswege zu diskutieren. Der Vorschlag der Landkreisverwaltung lautet einen Arbeitskreis zu etablieren, welcher aus politisch Verantwortlichen und Verwaltungsmitarbeitern besteht, diesen Vorschlag gilt es nun zu besprechen.

Markus Oesterlein bedankt sich für den Vortrag, welcher aufgezeigt habe wie wichtig das Thema Klimaschutz sei und welches Potenzial im Landkreis vorhanden ist. Der Klimawandel sei gerade in seiner Generation ein bedeutender Bereich, weshalb er Landrat Löffler dankbar für den heutigen Schwerpunkt der Sitzung ist und auch den Arbeitskreis befürwortet. Es gehe nun darum sich gemeinsam auf den Weg zu machen und die richtigen Maßnahmen für den Landkreis zu finden. Als Vertretung für die Junge Union habe sich Marie-Therese Wunder bereit erklärt, dem Arbeitskreis beizutreten. Abschließend hält er fest, dass gerade Photovoltaik auf Dächern nach Ansicht der Jungen Union vorangetrieben werden sollte, bei Freiflächen allerdings immer nur Böden ohne anderweitige Verwendung herangezogen werden sollten.

Auch Timo Ehrhardt spricht zunächst einen Dank an die Energieagentur, das Sachgebiet Kreisentwicklung und die bisherige Klimaschutzmanagerin, Nicole Eger, aus. Die Analyse des Klimaschutzkonzepts beschäftige sich lt. Hr. Ehrhardt größtenteils mit der aktuellen Situation, in welcher sich der Landkreis befinde. Jetzt ginge es darum, in die Umsetzungsphase zu schreiten und voranzukommen. Bei dieser Gelegenheit erkundigt er sich nach dem gestellten Antrag der SPD-Fraktion bzgl. einer PV-Anlage auf dem Landratsamt.

Die SPD begrüße in jedem Fall die Implementierung des Arbeitskreises Klimaschutz und hoffe, dass dieser alsbald zusammentreten wird. Er bedankt sich bei Landrat Löffler für die Unterstützung bzgl. des Windparks am Rennsteig und benennt seitens der SPD Ralf Völkl in den Arbeitskreis. Weiterhin appelliert er für die Umsetzung von kommunenübergreifenden Großprojekten und schlägt im Namen der SPD-Fraktion vor, den Beschluss dahingehend zu ergänzen, dass ein entsprechender Haushaltsansatz für das Jahr 2023 für Klimaschutzprojekte

eingepplant wird. Damit soll sichergestellt werden, dass die Ergebnisse aus dem Arbeitskreis auch umgesetzt werden können und dieser handlungsfähig ist. Landrat Löffler stimmt zu und der Beschlussvorschlag wird deshalb um den Punkt c) ergänzt.

Edith Memmel bringt ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass das Thema Klimaschutz in der heutigen Sitzung einen hohen Stellenwert einnimmt. Sie regt an, dass der Arbeitskreis nicht unbedingt proportional besetzt werden sollte, sondern Mitglieder mit Engagement für diesen Bereich einberufen werden sollten. Weiterhin äußert sie Bedenken dahingehend, dass die Stelle des/der Klimaschutzmanagers/-in vorerst nicht nachbesetzt werden soll. Dies sei lt. Landrat Löffler aber nicht ausgeschlossen, vielmehr solle durch den Arbeitskreis ausgelotet werden, ob dies erforderlich sei. Als Mitglied des Arbeitskreises benennt sie sich selbst.

Auch die AfD schließt sich den Dankesworten der Vorredner an und merkt an, dass alle möglichen zur Verfügung stehenden Alternativ-Technologien in Betracht gezogen werden sollten. Er schlägt vor, dass vermehrt auch Parkflächen im privaten Besitz für die Installation von Photovoltaik in Betracht gezogen werden sollten. Ansonsten werde das gesamte Vorhaben sowie die Einberufung eines Arbeitskreises unterstützt und die AfD werde durch Hr. Meußgeier vertreten.

Im Namen der Frauenliste zeigt sich Petra Zenkel-Schirmer beeindruckt über die aufgezeigten Potenziale bzw. Möglichkeiten, vor allem bei den Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen. Ihrer Meinung nach, sollte die Umsetzung für eine Neuinstallation so einfach wie möglich für Privathaushalte gestaltet werden, damit dieses Angebot vermehrt in Anspruch genommen wird. Sie meldet Fr. Wich-Knoten als Vertreterin der Frauenliste für den Arbeitskreis an.

Bernd Liebhardt bedankt sich ebenfalls für den spannenden Vortrag und stellt klar, dass der Landkreis Kronach das Thema Natur- und Klimaschutz schon lange auf der Agenda habe. Natürlich müsse man Geschwindigkeit aufnehmen, aber das sei der schnelllebigen weltweiten Entwicklung geschuldet. Er würde daher zunächst auf den Arbeitskreis vertrauen und im Bedarfsfall nachschärfen. Die Besetzung für den Arbeitskreis wurde der Verwaltung bereits mitgeteilt.

In Vertretung der Freien Wähler weiß auch Stefan Wicklein den Vortrag von Hr. Ruckdeschel zu schätzen und betont abermals, dass die Themen Klimaschutz und Versorgungssicherheit immer wichtiger werden. Die Grundlagenermittlung sei eine Pflichtaufgabe, jetzt gehe es mit der Umsetzung an die Kür, welche umso schwieriger werde und auch unbeliebte Entscheidungen erfordere. In den Arbeitskreis wird seitens der Freien Wähler Hans Pietz entsendet.

Ralf Völkl bewertet die vorgestellte Analyse als gutes grundlegendes Zahlenmaterial, aber dieses zeuge, seiner Meinung nach, auch von Handlungsbedarf. Die Botschaft vom heutigen Tag solle außerdem lauten, dass alles dafür getan werde, energieintensive Unternehmen am Standort zu erhalten. Er greift nochmal das Thema der Nutzung von Holz als Energieträger auf und plädiert dafür, dieses offen anzugehen.

Im Anschluss ergibt sich eine rege Diskussion zur Verwendung von Holz und alternativen Möglichkeiten, wie z. B. Wasserstofftechnologien. Peter Ebertsch gibt darüber hinaus zu bedenken, dass die Traglast bei einigen Dächern nicht ausreichend für Photovoltaik sei und bereits jetzt

vermehrt ein Augenmerk auf Fernwärme gelegt werden solle. Von Bernd Rebhan wird außerdem eingebracht, dass nicht jeder Privathaushalt in der Lage sei, die nötigen Investitionskosten aufzubringen. Er bittet ausdrücklich darum, dass die Kommunen im Landkreis bei weiteren Schritten eingebunden werden und ihnen auch ein bestimmter Freiraum bzgl. der individuellen Planung gegeben werde.

➤ **Beschluss:**

- a) Feststellungsbeschluss: der Landkreis Kronach nimmt Kenntnis vom Klimaschutzkonzept und stellt es fest.
- b) Mit Blick auf die Umsetzung des Klimaschutzkonzepts wird ein Arbeitskreis „Klimaschutz“ mit Mitgliedern aus Kreispolitik und Kreisverwaltung einberufen, der sich mit den Maßnahmen und deren Priorisierung, sowie den personellen und finanziellen Ressourcen ihrer Umsetzung befasst. Der Kreisausschuss soll regelmäßig über etwaige Zwischenergebnisse informiert werden. Anschließend werden die Ergebnisse des Arbeitskreises dem Kreistag zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Ergänzung:

- c) Um Handlungsfähigkeit zu erlangen wird ein entsprechender Haushaltsansatz für den Haushalt 2023 vorgesehen.

geändert beschlossen

Ja 43 Nein 0 Anwesend 43 Befangen 0

Bei der Beschlussfassung ist Kreisrätin Susanne Heinlein nicht mehr anwesend.

TOP 3 Klimaschutzberatung für Privathaushalte; Neustrukturierung des Beratungsangebots und Kostenbeteiligung des Landkreises

Sachverhalt:

Seit 2010 bietet die Energieagentur Oberfranken für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kronach telefonische und Vor-Ort-Energieberatungen (Energieeffizienz und erneuerbare Energien) für Wohnungen und Wohngebäude an. Die für die Bevölkerung kostenlosen Beratungen hat der Landkreis bislang mit einem Betrag in Höhe von 18.000 € jährlich bezuschusst.

Im Zuge des Klimawandels und der aktuellen Energiekrise hat die früher moderate Beratungsnachfrage immens zugenommen und übersteigt die Beratungskapazitäten der Energieagentur bei weitem. In der Folge konnte das Beratungsgeschäft vor allem nur noch telefonisch abgewickelt werden und für wünschenswerte Vor-Ort-Beratungen ergeben sich lange Wartezeiten. Deshalb ist die Energieagentur Oberfranken zuletzt eine Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern eingegangen, um das Beratungsangebot auf breitere Schultern zu nehmen und der immensen Nachfrage besser gerecht zu werden. Die Kooperation läuft seit ca. einem Jahr,

brachte jedoch noch nicht die erwartete Entlastung, sondern führte stattdessen zu einer weiteren Auszehrung der personellen und finanziellen Ressourcen der Energieagentur.

Vor diesem Hintergrund möchte die Energieagentur das Beratungsangebot umstrukturieren und der aktuellen Nachfrage anpassen. Außerdem soll das Angebot auf ganz Oberfranken ausgedehnt werden. Dazu muss die Energieagentur ihre Beratungskapazitäten ausbauen, was zusätzliche Mittel kostet. Für den Landkreis Kronach als bisherigen „Kernlandkreis“ der

Energieagentur ergibt sich daraus eine moderate Anhebung des bisherigen Beratungszuschusses um 2.000 € auf einen jährlichen Betrag in Höhe von 20.000 €. Außerdem strebt die Energieagentur die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge im Trägerverein an.

Der Geschäftsführer der Energieagentur Oberfranken e.V., Wolfgang Böhm, stellt das neue Beratungsmodell der Energieagentur in der Sitzung persönlich vor und steht für Fragen zur Verfügung.

Einleitend merkt Landrat Löffler an, dass gerade im Hinblick auf die jüngsten weltpolitischen Ereignisse, die Nachfragen von Bürgern nach Energieberatungen stark zugenommen hätten. Um dieser Nachfrage gerecht werden zu können, habe sich die Energieagentur eine neue Lösung überlegt, die heute vorgestellt werden soll. Hierzu übergibt er das Wort an Wolfgang Böhm.

Anfangs berichtet dieser, dass die Energieagentur Oberfranken (EAO) bereits seit über zehn Jahren Bürgerberatungen in den Landkreisen Kronach, Kulmbach, Bayreuth und Wunsiedel praktiziere. Nun stehe man vor der Problematik, dass die Nachfrage stark zugenommen habe, man aber keine Abstriche bei der Qualität der Beratungen machen möchte.

Er erörtert wie wichtig diese Unterstützung für Privathaushalte sei, da die Bürger/-innen oftmals überfordert mit den vielfältigen Möglichkeiten und Fragestellungen seien. Die Beratung der EAO läuft stets individuell und produktneutral ab, ist gewerkeübergreifend gestaltet und zeigt verschiedene Wege auf, die zur Energieeinsparung eingeschlagen werden können.

Durch die Energieberatung erhalten die Bürgerinnen und Bürger lt. Hr. Böhm einen Überblick über mögliche Einsparpotenziale im Gebäude, Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien und Effizienztechnologien, grundlegende Angaben zu konkreten Maßnahmen wie Fensteraustausch, Erneuerung der Heizungsanlage und Warmwasserbereitung, Fassadendämmung, Lüftungstechnik und Gebäudehygiene sowie eine Fördermittelberatung zu aktuellen Förderprogrammen und Fördervoraussetzungen. Zentrales Element ist die Initialberatung vor Ort. Sie soll die Bürgerinnen und Bürger für alle Fragen der energetischen Sanierung sensibilisieren und die Motivation gegenüber einer energetischen Sanierung steigern.

Die Privathaushalte stellen mit ca. 30% derzeit die Gruppe mit dem höchsten Endenergieverbrauch in Deutschland dar. Da eine fachlich kompetente Beratung und eine energetische Sanierung hohe Erfolge erzielen können, sei es umso wichtiger dieses Angebot zu verstärken und voranzutreiben. Jeder Haushalt könne einen Beitrag zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes leisten. Hierzu müsse man nach Meinung von Hr. Böhm Hemmnisse abbauen und vermitteln, dass Energiesparen keinen Komfortverzicht bedeutet.

Zur finanziellen Entwicklung merkt er an, dass man bisher von den vier Landkreisen Zuschüsse von rund 70.000 EUR erhalten habe, damit ein Berater eingestellt und beschäftigt werden konnte. Daraufhin folgte seitens der Landkreise der Wunsch, dass die EAO eine Kooperation mit der Verbraucherzentrale eingehen solle, da es vom Bundeswirtschaftsministerium eine bestimmte Förderung für Beratungen gäbe. Als dies umgesetzt wurde, zeigte sich aber lt. Hr. Böhm, dass der Verwaltungsaufwand bei der Abrechnung außerordentlich hoch war und nicht alle Leistungen anerkannt wurden.

Anhand einer Statistik zeigt er auf, wie viele Beratungen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 durchgeführt wurden. Die Hochrechnung für das Jahr 2022 liegt bei 3 – 5 Tsd. Beratungen. Da sich die Zahlen so stark erhöht haben, sind die Beratungskapazitäten der EAO erschöpft. Deshalb können aktuell leider auch keine Vor-Ort-Beratungen mehr wahrgenommen werden, sondern nur noch telefonisch erfolgen.

Die Kooperation mit der Verbraucherzentrale ist sinnvoll, um Mittel des Bundeswirtschaftsministeriums zu nutzen und wurde auch eingegangen, um die Beratung auf mehrere Schultern zu verteilen. Allerdings bringt diese nicht die erwartete Entlastung, Die abrechenbaren Leistungen über die Verbraucherzentrale (VZ) für Energieberatung sind nicht kostendeckend und die erbrachten Leistungen bei der Beratung durch die EAO sind nicht vollumfänglich bei der VZ abrechenbar, wie es der Markt erfordert.

Aufgrund der dargelegten Nachteile, um die Bürgerberatung aufrechtzuerhalten bzw. zur Erhöhung der Präsenz bei den Bürgern/-innen vor Ort, ist eine Anhebung der Mitgliedsbeiträge und finanzielle Unterstützung über die Landkreise erforderlich. Dadurch könnte ein festes Team von Beratern aufgebaut werden, welches ein bedarfsgerechtes Beratungsangebot bereithalten könnte.

Landrat Löffler fasst den Beschlussvorschlag zusammen und bittet um Diskussion. Nach einigen fachlichen Rückfragen an Hr. Böhm, wird die Erhöhung des Zuschusses von allen Fraktionen und Gruppen unterstützt. Das Beratungsangebot der EAO wird in allen Wortmeldungen als überaus wichtig erachtet und ein Ausbau dahingehend befürwortet. Von Timo Ehrhardt wird vorgeschlagen, eine Werbung in den Mitteilungsblättern der Kommunen zu schalten um die Bürger/-innen vermehrt auf das Angebot aufmerksam zu machen.

➤ **Beschluss:**

Der Landkreis Kronach beteiligt sich, gerade mit Blick auf die anhaltende Energiekrise, auch weiterhin an der Klimaschutzberatung für Privathaushalte und stimmt dem neu aufgestellten Beratungsmodell der Energieagentur zu.

Der Beratungszuschuss des Landkreises wird für zunächst zwei Jahre auf einen Jahresbetrag in Höhe von 20.000 € festgesetzt und der Energieagentur Oberfranken entrichtet. Einer Erhöhung des Mitgliedsbeitrags im Trägerverein wird ebenfalls entsprochen, wenn sie von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

ungeändert beschlossen

Ja 43 Nein 0 Anwesend 43 Befangen 0

Bei der Beschlussfassung ist Kreisrätin Susanne Heinlein nicht mehr anwesend.

TOP 4 Solarpotenzialkataster für den Landkreis Kronach;
Antrag von „Bündnis90/Die Grünen“ zur Anschaffung und Erstellung eines Solarpotenzialkatasters

Sachverhalt:

Sogenannte „Solarpotenzialkataster“ sind Datenbank gestützte Internetplattformen, in denen sich die Bürger einer Region über die Geeignetheit und Ergiebigkeit der Solarnutzung (Photovoltaik und Solarthermie) ihrer Hausdächer erkundigen können. Die Identifizierung der Gebäude erfolgt über Adresseingabe oder die Suche auf einer digitalen Karte.

Das jeweilige Solarpotenzial des Daches wird über Dachausrichtung und Sonneneinstrahlungswinkel berechnet und qualitativ wie quantitativ angezeigt. Diese individuelle Erfassung der Dach-Daten ermöglicht auch die Integration eines Anlagen-Konfigurators mit Wirtschaftlichkeitsberechnung für eine PV- oder solarthermische Anlage.

Die Information aus dem Kataster ersetzt nicht die Angebotsermittlung von einem Fachbetrieb,

sondern liefert lediglich eine Einschätzung der Rentierlichkeit der Anlage und einen ungefähren Kostenrahmen. Schwachpunkt derartiger Kataster ist die Aktualität der digitalen Daten der Vermessungsverwaltung, deren Stand oft einige Jahre alt ist. Damit sind Neubauten der letzten Jahre nicht erfasst.

In Oberfranken verfügen derzeit 6 der 9 Landkreise über derartige Solarpotenzialkataster. Eine Nachfrage bei einzelnen Kommunen brachte durchwegs positive Rückmeldungen. Auf dem Markt gibt es zwei größere Anbieter, von denen bereits Angebote eingeholt wurden. Die Angebotspreise liegen im vergleichbaren Rahmen (circa 15.000€ Errichtungskosten und 2.000€ jährlicher Unterhaltungsaufwand).

Landrat Löffler bittet Edith Memmel darum den Antrag Ihrer Kreistagsfraktion kurz zu erläutern. Daraufhin erörtert diese, dass die dezentrale Energieversorgung in Anbetracht der steigenden Energiepreise und des fortschreitenden Klimawandels immer mehr an Bedeutung gewinne. Auch das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Kronach zeige auf, dass es viel mehr Potenzial gäbe.

Da der Ausbau aus Sicht der Fraktion so schnell wie möglich vorangetrieben werden soll, würden die Bürger/-innen bei ihrer Entscheidungsfindung Unterstützung benötigen und in diesem Zusammenhang erscheine es mehr als sinnvoll, ein sog. Solarpotenzialkataster zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren findet sie, dass auch die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen mehr beworben werden müsse.

Als erster meldet sich Bernd Liebhardt zu Wort und stellt infrage, ob dieses Angebot neben der Beratung der Energieagentur Oberfranken überhaupt notwendig sei. Er plädiert dafür, die vorhandenen Haushaltsmittel mit Bedacht zu verwenden und bezweifelt, ob das Solarpotenzialkataster eine zuverlässige Datenlage darstelle. Er ist der Ansicht, dass es vor Ort viele Anbieter gäbe, die verbindliche Berechnungen erstellen können und die hierfür nötigen Ressourcen in anderen Bereichen effizienter eingesetzt werden könnten.

Da die Problematik bei der Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden angesprochen wurde, teilt Landrat Löffler mit, dass aus Sicht des Datenschutzbeauftragten nichts gegen eine Einführung des Katasters spreche.

Die Thematik wird im Gremium kontrovers debattiert. Markus Oesterlein spricht im Namen der Jungen Union seine Zustimmung zum Antrag aus und hält die Ausgaben für überschaubar. Ferner gäbe es hier keinerlei Hemmschwelle und wenig Aufwand für interessierte Bürger/-innen. Auch die SPD- und die Freie Wähler-Fraktion bewerten den niederschweligen Zugang als positiv. Allerdings müssten aus deren Sicht auch entsprechende Marketing-Maßnahmen ergriffen werden.

Aufgrund verschiedener Nachfragen, teilt Hr. Ruckdeschel von der EAO mit, dass sich bzgl. der Gewichtsklassen bei den PV-Modulen viel getan habe. Seines Erachtens sei das Problem der Traglast deshalb kein vorrangiger Hinderungsgrund mehr. Weiterhin bezeichnet er das Solarpotenzialkataster als sinnvolles Planungstool und berichtet, dass andere Kommunen bisher gute Erfahrungen damit gemacht haben.

Bernd Rebhan und Stefan Heinlein stimmen deutlich der Aussage von Bernd Liebhardt zu. Sie beurteilen das Angebot als nicht aussagekräftig bzw. hilfreich genug und vermuten, dass neben den Anschaffungs- und Unterhaltungskosten auch noch zusätzliche Kosten für die Administration und Pflege des Systems anfallen werden. Weiterhin gibt es lt. Stefan Heinlein andere unabhängige Anbieter, die online ein gleichwertiges Angebot kostenlos anbieten würden. Er schlägt deshalb vor, dass der künftige Arbeitskreis sich nochmal mit der Thematik beschäftigen sollte.

In Vertretung für die AfD teilt Harald Meußgeier mit, dass das Kataster eher skeptisch betrachtet wird. Grundsätzlich werde der PV-Ausbau unterstützt, aber er hält es für sinnvoller die Klimaschutzberatung durch die Energieagentur zu bewerben.

Nach Sammlung der verschiedenen Meinungen und mehrmaliger Rücksprache mit der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen wird der Beschluss geändert und der Antrag zur weiteren Beratung an den neuen Klimaschutzarbeitskreis verwiesen. Auf Bitte von Edith Memmel, soll dieser allerdings auch zeitnah einberufen werden.

➤ **Beschluss:**

Der Antrag wird zur weiteren Bearbeitung an den neuen Klimaschutzarbeitskreis verwiesen, welcher zeitnah tagen wird.

geändert beschlossen

Ja 40 Nein 0 Anwesend 40 Befangen 0

Bei der Beschlussfassung sind die Kreisräte/-innen Susanne Heinlein, Dr. Heinz Köhler, Wolfgang Beiergrößlein und Oliver Plewa nicht mehr anwesend.

TOP 5 Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des
Landkreises Kronach

Sachverhalt:

Gebühr zusätzliche Grüne Tonne

Nach der Abfallwirtschaftssatzung ist es bisher möglich, für die Sammlung von Papier und Pappe Grüne Tonnen bis zum Doppelten des Behältervolumens der Grauen Tonne zu nutzen (bei 80 bzw. 120 l grau bis zu 240 l grün, bei 240 l grau bis zu 480 l grün). Dies ist in der Kalkulation der für die genutzten Grauen Tonnen zu entrichtenden Gebühren berücksichtigt. Durch den zunehmenden Anteil von Verpackungsabfällen am Inhalt der Grünen Tonne – der Anteil liegt inzwischen bei 65 bis 70 % mit steigender Tendenz – kommt es trotz dieses großzügigen Angebotes immer wieder zu Engpässen beim Tonnenvolumen. Als Alternative besteht die Möglichkeit, Papier- und Pappe-Abfälle an verschiedenen Wertstoffhöfen im Landkreis kostenlos anzuliefern.

Über diese Regelung der Abfallwirtschaftssatzung hinaus könnte die Abfallwirtschaft zusätzliches Behältervolumen an Grünen Tonnen gegen eine entsprechende Gebühr anbieten. Diese sollte sich dabei an der Gebühr für die jeweiligen Restmüllbehälter orientieren (1/3 der Gebühr, gerundet auf Teilbarkeit durch 12; für Behälterbereitstellung und Entleerung und Transport).

Gebühr für Grüne Tonne 120 l zusätzlich	45,00 € pro Jahr
Gebühr für Grüne Tonne 240 l zusätzlich	90,00 € pro Jahr
Gebühr für Grüne Tonne 1 100l zusätzlich	425,00 € pro Jahr

Die Gebührensatzung ist entsprechend zu ergänzen (Einfügung § 4 Abs. 5 und § 5 Abs. 5 GS).

Gebühr Express-Abholung Sperrmüll

Die Einsammlung und Beförderung von Hausmüll, Papier/Pappe und Sperrmüll wurde zum 01.07.2022 neu ausgeschrieben. Im Rahmen dessen wurde auch abgefragt, ob und zu welchen Kosten eine Express-Abholung von Sperrmüll möglich ist. Bei der Beschlussfassung über die Auftragsvergabe in der Sitzung am 06.12.2021 wurde entschieden, diese Express-Abholung zu beauftragen.

Für die Express-Abholung bzw. Abholung zum Wunschtermin ist eine Gebühr festzusetzen. Diese Gebühr soll unabhängig von Anfahrtsweg und Ladezeit einheitlich sein. Folgende Kalkulation liegt zugrunde:

nach Zeitaufwand	Stundensatz lt. Angebot	94,00 €/Std.
	durchschnittliche Anfahrtszeit	30 min (x2)
	Ladezeit	15 min
	Entladezeit anteilig	5 min
	Zeitbedarf gesamt	80 min
	pro Abholung	125,00 €
	incl. Mwst.	148,75 €
	incl. Verw.aufwand	160,00 €
pauschal	pro Abholung	140,00 €
	incl. Mwst.	166,60 €
	incl. Verw.aufwand	180,00 €

Es wird vorgeschlagen, die Gebühr auf 180,00 € pro Abholung innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Anmeldung bzw. zum Wunschtermin festzusetzen. Das Angebot ist mit Beginn der Laufzeit des neuen Abfuhrvertrages (01.07.2022) möglich.

Die Gebührensatzung ist entsprechend zu ergänzen (Einfügung § 4 Abs. 6 und § 5 Abs. 6 GS).

Kautions-Geschirrmobil und Geschirr

Der Landkreis Kronach verleiht seit Jahren als Beitrag zur Abfallvermeidung ein Geschirrmobil und Geschirr für private und öffentliche Veranstaltungen. Seit wenigen Wochen ist das 2021 angeschaffte neue Geschirrmobil im Einsatz. Für den Verleih werden von den Nutzern Gebühren und bisher auch eine Kautionszahlung erhoben. Die Gebühren sind dabei nicht kostendeckend, sondern sollen einen sorgsameren Umgang mit dem Geschirrmobil und dem Geschirr sicherstellen. Die Kautionszahlung wurde aus dem gleichen Grund erhoben. Sofern Teile bei der Rückgabe fehlen sollten oder Schäden auftreten, wurde die Kautionszahlung nur unter Abzug entsprechender Beträge zurückerstattet.

Um den Ablauf der Ausleihe für die Nutzer zu vereinfachen, soll nun die vorherige Abholung des Leihscheins und Kautionszahlung im Landratsamt entfallen. Die Leihscheine können künftig direkt in Birkach ausgedruckt werden; bei Rückgabe wird Sauberkeit und Vollständigkeit von Geschirrmobil und Geschirr/Besteck kontrolliert und auf dem Leihschein vermerkt. Die Gebühr und fehlende Teile oder Schäden werden nachträglich in Rechnung gestellt. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Abfallwirtschaft die Erstellung von Gebührenbescheiden und Rechnungen aktuell auf OK.Fen umstellt; dies erspart die Erstellung gesonderter Zahlungsanordnungen und Abwicklung von Barzahlungen.

Es wird daher vorgeschlagen, künftig auf die Erhebung einer Kautionszahlung zu verzichten. Die Gebührensatzung ist entsprechend zu ändern (Änderung in § 5 Abs. 6 GS).

Die Änderungen der Gebührensatzung sollen zum 01.01.2023 in Kraft treten. Der Abfallwirtschafts- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst, ebenso der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 24.10.2022.

Der vorliegende Sachverhalt wird von Hr. Schaller erörtert. Er geht auf die oben genannten Gründe für das zusätzliche Angebot der Grünen Tonne ein und schildert die Vorteile der Express-Abholung des Sperrmülls. Bei beiden Angeboten fallen zusätzliche Gebühren an, die er kurz darlegt. Beim Geschirrmobil hingegen wird zukünftig auf die Zahlung einer Kaution verzichtet und der Prozess für den Entleiher vereinfacht.

Von Bernd Liebhardt werden die vorgestellten Änderungen gelobt, da diese eine erhebliche Leistungs- und Serviceverbesserung für die Bürger/-innen darstellen. Er bedankt sich beim Sachgebiet für die Idee und Umsetzung.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Änderungen der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Kronach (Gebührensatzung) zu beschließen. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Satzung

des Landkreises Kronach zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche
Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung)

Aufgrund von Art. 7 Abs. 2 des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Landkreis Kronach folgende Satzung:

§ 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kronach (Gebührensatzung) in der Fassung der Änderung vom 14.12.2018 wird wie folgt geändert:

1. In § 4 wird folgender Abs. 5 eingefügt:

Bei der Bereitstellung von Wertstoffbehältnissen (Papiertonne) über das in § 15 Abs. 4 Satz 2 und 4 AWS festgelegte Volumen hinaus richtet sich die Gebühr nach der Zahl und dem Fassungsvermögen der Wertstoffbehältnisse.

2. In § 4 wird folgender Abs. 6 eingefügt:

Bei der Abholung von Sperrmüll außerhalb der nach § 14 Abs. 4 AWS vorgenommenen regulären Tourenplanung (Express-Abholung innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Anmeldung bzw. Abholung zum Wunschtermin) wird eine pauschale Gebühr nach Aufwand erhoben.

3. In § 4 werden die bisherigen Abs. 5, 6, 7, 8 und 9 zu Abs. 7, 8, 9, 10 und 11.

4. In § 5 wird folgender Abs. 5 eingefügt:

Für die Bereitstellung der Grünen Tonne im Falle des § 4 Abs. 5 beträgt die Gebühr für regelmäßige vierwöchentliche Abfuhr

		Gebühr jährlich
pro Müllgroßbehälter (grün) mit	120 l Füllraum	54,00 €
pro Müllgroßbehälter (grün) mit	240 l Füllraum	90,00 €
pro Müllgroßbehälter (grün) mit	1 100 l Füllraum	425,00 €

5. In § 5 wird folgender Abs. 6 eingefügt:

Die Gebühr für die Express-Abholung von Sperrmüll im Falle des § 4 Abs. 6 beträgt 180,00 € pro Abholung.

6. Der bisherige § 5 Abs. 6 wird Abs. 7 und erhält folgende Fassung:

¹Für die Benutzung des Geschirrmobils wird eine Gebühr von 25,00 € pro Tag der Benutzung erhoben. ²Für die Benutzung von Geschirr bzw. Besteck wird eine Gebühr von 0,03 € pro Geschirr- bzw. Besteckteil und Einsatztag erhoben. ³Die Gebühr wird nach Rückgabe des Geschirrmobils bzw. des Geschirrs berechnet. ⁴Kosten für in Verlust geratene oder beschädigte Teile des Geschirrmobils bzw. des Geschirrs und Bestecks sowie notwendiger Reinigungsaufwand werden nach tatsächlichem Anfall berechnet.

7. Der bisherige § 5 Abs. 7 wird Abs. 8.

§ 2

Die Satzungsänderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Anwesend 32 Befangen 0

Bei der Beschlussfassung sind die Kreisräte/-innen Susanne Heinlein, Dr. Heinz Köhler, Wolfgang Beiergrößlein, Oliver Plewa, Jens Korn, Bernd Rebhan, Susanne Daum und Sibylle Fugmann nicht mehr anwesend. Die Kreisräte/-innen Dr. Jonas Geissler, Norbert Gräbner, Gerhard Wunder und Stefan Wicklein befinden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Saal.

TOP 6 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)

Sachverhalt:

Für die Besetzung des Jugendhilfeausschusses sind die Bestimmungen des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) und das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) anzuwenden.

Der Ausschuss besteht aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern.

Scheidet ein *beratendes* Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus, wird von der entsendenden Stelle ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin für die verbleibende Wahlzeit benannt. Hiervon nimmt der Kreistag Kenntnis. (Art. 19 Abs. 1 und 2 i.V. Art. 22 Abs. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze)

Es sind folgende Veränderungen eingetreten:

1. Herr Christoph Lehmann bisher Familienrichter am Amtsgericht Kronach, hat das Amtsgericht Kronach verlassen. Sein Nachfolger als weiterer Familienrichter am Amtsgericht Kronach ist nun der ständige Vertreter des Direktors, Amtsgericht Kronach, Herr Dr. Stefan Grawe. Herr **Dr. Stefan Grawe** wurde vom Amtsgericht Kronach nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 2 AGSG als Vertreter des beratenden Mitgliedes Herrn Jürgen Fehn, Direktor des Amtsgerichts Kronach, im Jugendhilfeausschuss benannt.

Abteilungsleiter Michael Schaller informiert in aller Kürze über die Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses, wozu es keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt.

➤ **Beschluss:**

Der Kreisausschuss bzw. der Kreistag nimmt von den oben erläuterten Veränderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses Kenntnis.

Herr Dr. Stefan Grawe wurde zum Vertreter des beratenden Mitglieds für das Amtsgericht Kronach, Herrn Amtsgerichtsdirektor Jürgen Fehn benannt.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Anwesend 32 Befangen 0

Bei der Beschlussfassung sind die Kreisräte/-innen Susanne Heinlein, Dr. Heinz Köhler, Wolfgang Beiergrößlein, Oliver Plewa, Jens Korn, Bernd Rebhan, Susanne Daum und Sibylle Fugmann nicht mehr anwesend. Die Kreisräte/-innen Dr. Jonas Geissler, Norbert Gräbner, Gerhard Wunder und Thomas Löffler befinden sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Saal.

TOP 7 Jahresrechnung 2021 - Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß Art 60 LKrO

Sachverhalt:

1. Nachdem die Jahresrechnung 2021 gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO dem Kreisausschuss in der Sitzung am 24.10.2022 zur Kenntnis gegeben wurde, erfolgt hierüber vor der Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Ausgaben eine Information des Kreistages.
2. Die Jahresrechnung 2021 schließt wie folgt ab:

Jahresabschluss 2021	2021	2020	Vergleich zu 2020	
	in Euro		in Euro	in %
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	77.055.752,06	68.675.497,99	+8.380.254,07	+12,2
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	12.180.727,37	14.394.510,19	-2.213.782,82	-15,4
Summe Soll-Einnahmen	89.236.479,43	83.070.008,18	+6.166.471,25	+7,4

+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	-	-
-Globalniederschlagung (VV Nr. 5 zu § 79 KommHV)	-	-	-	-
-Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	4.287.052,75	-4.287.052,75	-100-
-Abgang alter Kasseneinnahmereste	-44.913,52	-120.920,86	+76.007,34	+62,9
-Abgänge lfd. Jahr (Erlasse, Niederschlagungen)	-	-	-	-
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	89.281.392,95	78.903.876,29	+10.377.516,66	+13,2
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	77.348.808,96	68.403.726,46	+8.945.082,50	+13,1
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	7.955.745,92	13.160.451,16	-5.204.705,24	-39,5
Summe Soll-Ausgaben	85.304.554,88	81.564.177,62	+3.740.377,26	+4,6
+ neue Haushaltsausgabereste	6.447.000,00	2.309.500,00	+4.137.500,00	+179,2
-Abgang alter Haushaltsausgabereste	2.470.161,93	4.969.832,33	-2.499.670,40	-50,3
-Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	-31,00	+31,00	+100
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	89.281.392,95	78.903.876,29	+10.377.516,66	+13,2
Zuführung zum Vermögenshaushalt	6.727.422	5.855.711	+871.711	+14,9
Zum Vergleich: Haushaltsansatz	3.325.000	3.990.000	-665.000	-16,7

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Haushaltsjahr 2021 zufriedenstellend und ohne größere negative Überraschungen verlief. Dies ist aus Sicht der Kreiskämmerei umso bemerkenswerter, als das Haushaltsjahr 2021 – in noch stärkerem Maße wie das Vorjahr 2020 – von der Corona-Pandemie geprägt war, was Ausgaben zur Folge hatte, die weder vorhersehbar noch in irgendeiner Form beziffert waren.

Vermögenshaushalt:

Trotz dieser abermals erschwerten Rahmenbedingungen war es möglich, eine **Zuführung an den Vermögenshaushalt** in Höhe von mehr als **6,727 Mio. €** zu erwirtschaften. Diese Zuführung lag um rd. 872 T€ bzw. 14,9 % **über** dem Vorjahresergebnis. Der **Haushaltsansatz** konnte um ca. 3,4 Mio. € **übertroffen** werden.

Das **Investitionsvolumen** lag bei rund **10,15 Mio. €**

Das Investitionsvolumen **2021** verteilte sich wie folgt:

- | | | |
|----------------------------------|-------------|------|
| ○ Hochbaumaßnahmen | 1,7 Mio. € | 17 % |
| ○ Beschaffungen, Vermögenserwerb | 3,15 Mio. € | 30 % |
| ○ Tiefbaumaßnahmen | 5,0 Mio. € | 50 % |
| ○ Zuweisungen, Zuschüsse | 0,3 Mio. € | 3 % |

Das Investitionsvolumen lag mit rd. 10 Mio. € zwar um ca. 1,5 Mio. € unter den Vorjahresniveau 2020. Allerdings übersteigen die Investitionen des Jahres 2021 das durchschnittliche Investitionsaufkommen des Zeitraumes von 2000 bis 2021 von ca. 7,5 Mio. € deutlich. Damit

konnte trotz der erschwerten Haushaltsbedingungen durch die Corona-Pandemie die Investitionsquote des Landkreises auf einem überdurchschnittlichen Niveau gehalten werden.

Ein höheres Investitionsvolumen wurde nicht zuletzt durch folgende Sachverhalte verhindert:

- Vorrangig machten sich die hohe Auslastung bzw. **Kapazitätsengpässe**, sowohl bei den Planern, als auch bei den Firmen im **Baubereich** bei Projektumsetzungen negativ bemerkbar. Erschwerend kamen die Auswirkungen der Corona-Pandemie hinzu. Dadurch kam es oftmals über mehrere Wochen zu personellen Ausfällen bei Baufirmen und Planungsbüros.
- Dadurch verzögerten sich insbesondere die großen Hochmaßnahmen (Generalsanierung u. energetische Sanierung Landratsamt; Generalsanierung Kreisbauhof) zum Teil erheblich. Ebenso betroffen waren zum Teil auch Tiefbaumaßnahmen (z. B. Ölschnitzsee).

Dementsprechend wurden für Maßnahmen des Vermögenshaushalts Haushaltsausgabereste in Höhe von rd. 11,3 Mio. €, (davon ca. 6,4 Mio. Euro neue Haushaltsausgabereste) in das Folgejahr 2022 übertragen.

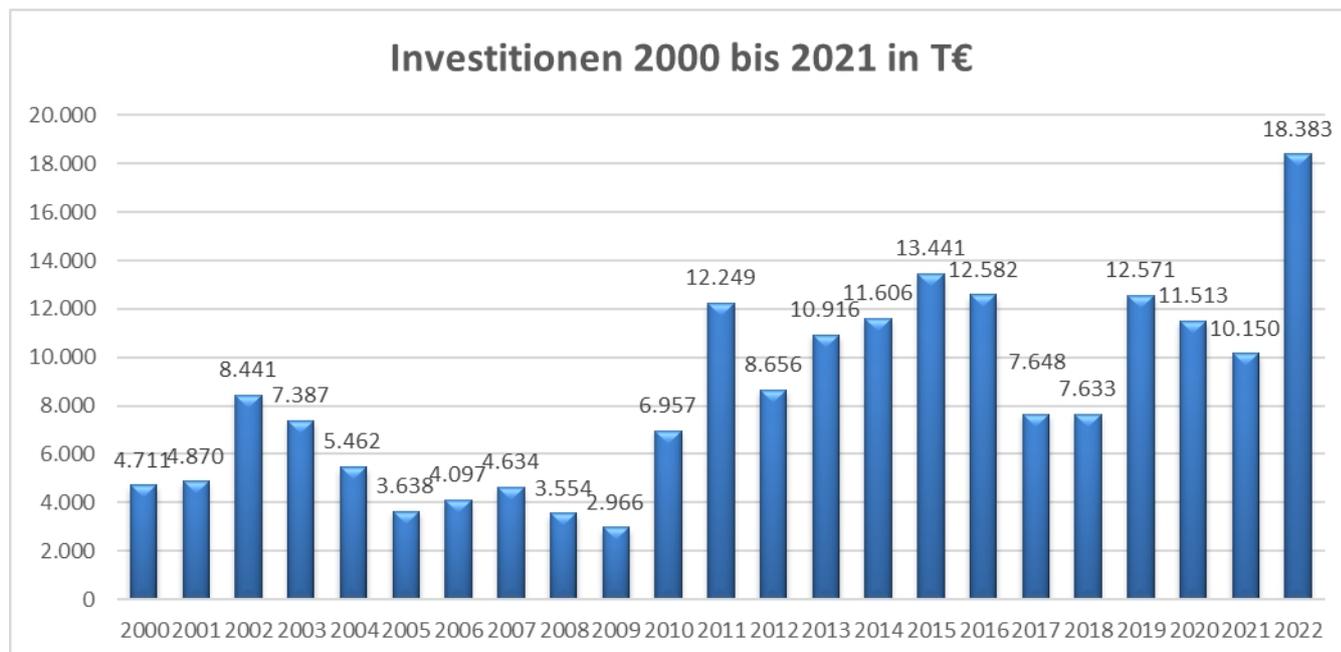
Wichtigste Maßnahmen:

- Mit Ausgaben von ca. **1,83 Mio. €** bildete der Ausbau der **Kreisstraße KC 3** den Investitionsschwerpunkt des Jahres 2021.
- Einen weiteren Schwerpunkt im Vermögenshaushalts bildete der Ausbau der **Kreisstraße KC 22** mit investiven Maßnahmen von ca. **1,44 Mio. €**.
- Der Investitionsaufwand des Jahres 2021 für die energetische Sanierung und Beginn Innenausbau des **Landratsamtsgebäudes** belief sich auf **rd. 850.000 €**, davon wurden rd. 200.000 € für Planungskosten aufgewendet.
- Rund **1,8 Mio. €** hat der Landkreis in **die Ausstattung und Sanierung der kreiseigenen Schulen** investiert. Davon entfielen ca. 400.000 € auf den Digitalpakt (digitale Bildungsinfrastruktur an Schulen). Rd. 100.000 € wurden in mobile Luftreinigungsgeräte sowie investiert. Für die geplante Generalsanierung der Staatl. Berufsschule wurden ca. 150.000 € in vorbereitende Untersuchungen investiert.
- Der Landkreis hat in das Tourismusprojekt „Ölschnitzsee am Rennsteig“ **rd. 1,7 Mio. €** investiert.
- Shuttle-Modell-Region Oberfranken (Fahrzeugbeschaffung) 500.000 €
- EDV-Ausstattung Landratsamt 240.000 €
- Fahrzeugbeschaffung Kreisbauhof 260.000 €
- Planungskosten Sanierung Kreisbauhof 109.000 €
- Fahrzeugbeschaffung für Katastrophenschutz UGOEL u. überörtliche Feuerwehrfahrzeuge 234.000 €
- Gründungskapital LCC-Stiftung 200.000 €

An **Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** wurden incl. der Investitionspauschale rd. **5,0 Mio. €** vereinnahmt, so dass sich bezogen auf die Gesamtheit der Investitionen eine durchschnittliche **Förderquote von rd. 50 %** errechnet.

Zur Finanzierung der o. g. Investitionen wurden zusätzlich rd. 2,8 Mio. € an übertragenen Haushaltsresten aus dem Vorjahr in Anspruch genommen.

Grafik. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Landkreis Kronach



Verwaltungshaushalt

Gegenüber dem **Vorjahr erhöhte** sich der laufende **Aufwand** insbesondere in folgenden Bereichen:

- Krankenhaus (Umlage, Defizitausgleich Geb.Hilfe) 322.000 €
 - Freiw. Schülerbeförderung weiterf. Schulen 507.000 €
 - Personalausgaben 626.000 €
 - Abfallbeseitigung (Hausmüll, Leistungen DSD) 904.000 €
 - Notwendige Schülerbeförderung (AG Gemeinden) ** 1.398.000 €
 - Katastrophenschutz (einschl. Corona) 1.429.000 €
 - ÖPNV ** 4.500.000 €
- **nicht vergleichbar mit Rumpfbjahr 2020**

Bedeutende **Mindereinnahmen** zum **Vorjahr** waren zu verzeichnen bei:

- Leistungen in bes. Fällen nach AsylbLG -262.000 €
- Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform -189.000 €
- Ersätze, Erstattungen, Unterhaltszuschüsse Kreisstraßen -214.000 €
- Regionalmanagement (Kostenersätze, Zuweisungen) -110.000 €

Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum **Vorjahr** ergaben sich insbesondere in folgenden Bereichen:

• Kreisumlage	590.000 €
• Bundesbeteiligung KdU	102.000 €
• Leistungen nach AsylbLG (Hilfe z. Lebensunterhalt)	145.000 €
• Grundsicherung SGB II	73.000 €
• Krankenhausumlage, Defizit Gyn./Geb.Hilfe	298.000 €
• Gesundheit, Sport, Erholung	300.000 €
• Kreisstraßen (Verwaltung, Unterhalt)	310.000 €
• Katastrophenschutz (Corona)-Zuweisungen, Zuschüsse	1.246.000 €
• Zuführung zum Vermögenshaushalt	872.000 €

Im **Saldo der Finanzausgleichsleistungen** (Kreisumlage, Bezirksumlage, Krankenhausumlage, Schlüsselzuweisung) ergab sich eine **Haushaltsverschlechterung** in Höhe **ca. 91.000 €**.

Im **Vergleich** zum **Haushaltsplan** ergaben sich die größten **Verbesserungen** in folgenden Bereichen:

• Allgemeine Zuweisungen vom Land	430.000 €
• Katastrophenschutz (Corona), Erstattungen, Ersätze usw.	1.393.000 €
• Leistungsbeteiligung KdU gem. SGB II	767.000 €
• Kostenerstattungen v. Land nach AsylbLG	400.000 €
• Leistungen nach AsylbLG	295.000 €
• Überlassung Aufkommen Grunderwerbssteuer	291.000 €
• Personalausgaben	360.000 €
• Straßenunterhalt	282.000 €
• Müllabfuhr durch priv. Unternehmen	269.000 €
• Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage (Abfall)	274.000 €
• ÖPNV-Zuschüsse an priv. Unternehmen	418.000 €
• Fahrgeldeinnahmen ÖPNV	2.000.000 €
• Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.402.000 €

Überblick über die Ausgaben- bzw. Zuschussbedarfsentwicklung wichtiger Bereiche:

➤ **Bezirksumlage**

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 entrichtete der Landkreis Kronach eine Bezirksumlage in Höhe von 13.498.348 € an den Bezirk Oberfranken. Trotz gleichbleibendem Hebesatz von 17,5 v. H. der Bezirksumlage erhöhte sich die Umlagebelastung aufgrund der erneut gestiegenen Umlagekraft des Landkreises auf 77,1 Mio. € (+1,9 %). Für das laufende Haushaltsjahr 2022 hält der Bezirk den Hebesatz zwar weiter konstant, doch erhöht sich die Bezirksumlagebelastung wiederum durch die gestiegene Umlagekraft des Landkreises. Für die weiteren Folgejahre des Finanzplanungszeitraumes bis 2025 wird mit deutlichen Anstiegen der Bezirksumlagebelastung gerechnet, da der Bezirk Oberfranken die Sanierung seiner Bezirkskliniken in einem Umfang von rd. 500 Mio. Euro plant. Insoweit kann nicht

davon ausgegangen werden, dass der Bezirk den Hebesatz bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes unverändert bei 17,5 v. H. belässt.

➤ **Ausgaben der Sozialhilfe (ohne Jugendhilfe)**

Der Zuschussbedarf für Leistungen zur materiellen Existenzsicherung hat sich in den letzten Jahren bis 2020 eher positiv entwickelt. Ursächlich hierfür waren:

- Rückgang der Arbeitslosenzahlen
- Kostenübernahme Grundsicherung „erwerbsunfähige Personen“ durch den Bund
- Erhöhung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft
- Verlagerung von Teilaufgaben auf den Bezirk (Hilfe z. Pflege).

Dagegen lag der Zuschussbedarf 2021 im Bereich der allgemeinen Sozialleistungen (ohne Jugendhilfe) lag mit rd. 3,919 Mio. € und rd. 285 T€ **über** dem Vorjahreszuschuss. Die Sozialleistungen nach SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfen zur Gesundheit und anderen Lebenslagen) erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 140 T€ (+6,15 %) und lagen damit noch **unter** dem bundesdurchschnittlichen Anstieg von 6,5 %. Im Bereich der Sozialausgaben ist in den künftigen Haushaltsjahren ebenfalls mit einem weiteren Anstieg zu rechnen (z. B steigender Pflegebedarf, Energiepreisentwicklung, usw.).

• **Zuschussbedarf Jugendhilfe**

Der Zuschussbedarf 2020 beim Ausgabenbedarf für die Jugendhilfe lag mit rd. 2,3 Mio. Euro um rd. 490 Tsd. Euro **über** dem Zuschussbedarf des Vorjahres 2020. Dies ist u. a. auf erhöhte Aufwendungen für die Förderung von Kindern in Tagespflege, Heimerziehung sowie bei der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zurückzuführen.

• **Personalkosten**

Die Personalausgaben konnten mit ca. 14,26 Mio. € nach dem Ergebnis der Jahresrechnung im Haushaltsjahr 2021 um ca. 360.000 € **unter** dem Haushaltsansatz verbucht werden. Die Personalausgaben sind gegenüber dem Vorjahr 2020 um 630 T€ bzw. 4,6 % angestiegen. Damit liegt die Personalkostensteigerung geringfügig **unter** dem bundesdurchschnittlichen Anstieg von 4,8 % im Jahr 2021.

• **ÖPNV**

Der öffentliche Personennahverkehr im Landkreis Kronach wurde zum 01.08.2020 durch die Einführung des neuen Nahverkehrskonzeptes grundlegend neu entwickelt. Es wurden nach europaweiter öffentlicher Ausschreibung Verkehrsverträge mit privaten Unternehmen in Höhe von rd. 6,0 Mio. € jährlicher Ausgabenbelastung abgeschlossen (neue Linienverkehre, Einführung von Rufbussen, neue überregionale Verbindungen in die Landkreis Coburg und Hof). Zusätzlich erfolgte die Einrichtung einer Mobilitätszentrale im Bahnhofsgebäude Kronach. Zunächst mussten diese neuen ÖPNV-Verkehre in der Praxis eingeführt, was erfahrungsgemäß eines gewissen Zeitraumes bedurfte, bis diese von der Bevölkerung angenommen wurden. Erschwerend wirkte und wirkt sich bis heute die Corona-Pandemie aus, die einen regulären ÖPNV nahezu zum Erliegen brachte und zusätzliche erhebliche finanzielle

Aufwendungen erforderte (Verstärkerbusse, zusätzliche Linien, usw.). Prognosen zur weiteren finanziellen Entwicklung im ÖPNV sind aktuell sehr schwer anzustellen. Auch fundierte und belastbare Kostenvergleich können erst dann seriös angestellt werden, wenn ein „Normalbetrieb“ über einen längeren Zeitraum gegeben ist. In den Folgejahren ist möglicherweise auch mit einem Beitritt des Landkreises Kronach zum VGN zu rechnen. Eine Entscheidung hierüber steht aber derzeit noch aus.

Im Jahr 2021 belief sich der **Zuschussbedarf für den ÖPNV** (UA 7920 gesamt einschl. Personalkosten) auf **ca. 2,9 Mio. €**. Ein Jahresvergleich zum Vorjahr kann hier nicht schlüssig gezogen werden, da zwei völlig unterschiedliche Systeme vorliegen (neues Mobilitätskonzept trat erst zum 01.08.2020 in Kraft) und zudem die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu berücksichtigen sind. Nachstehend werden die wichtigsten Einnahme-/Ausgabenergebnisse beim ÖPNV gesondert betrachtet:

- **Einnahmen (Haushaltsstellen):**

Anmerkung: Die Ansätze wurden sehr vorsichtig und konservativ kalkuliert, da keine Erfahrungswerte vorlagen.

- 0.7920.1100 (Fahrgeldeinnahmen Schalterverkauf, EC-Kartenterminal DB)
Ansatz: 5.000 € RE: 135.621 €
- 0.7920.1190 (Fahrgeldeinnahmen Buslinien, Jahresabos, 365-€-Ticket)
Ansatz: 150.000 € RE: 2.192.318 €
- 0.7920.1629 (Erstattungen von Gemeinden – Beiträge zum Mobilitätskonzept)
Ansatz: 2.100.000 € RE: 906.261 €
Hiervon wurden rd. 1,4 Mio. € als Anteile der Gemeinden an der Schülerbeförderung in gemeindl. Aufgabenträgerschaft in den UA Schülerbeförderung als Einnahmen umgebucht.
- 0.7920.1710 (ÖPNV-Zuweisungen vom Freistaat Bayern)
Ansatz: 1.800.000 € RE: 1.993.962 €
Hierin enthalten sind allg. ÖPNV-Zuweisungen, Zuwendungen für Express- u. Rufbuslinien, Einrichtung Mobilitätszentrale, Ausgleichszahlungen nach § 45 a PBefG

- **Ausgaben (Haushaltstellen)**

- 0.7920.6760 (Ausgleichszahlungen an DB AG)
Ansatz: 260.000 € RE: 337.463 €
- 0.7920.7170 (Zuweisungen an die beauftragten Busunternehmen)
Ansatz: 7.500.000 € RE: 7.082.017 €
Ansatz wurde wegen Corona-Verstärkerbussen, Baustellenumleitungen höher veranschlagt; tats, RE um ca. 420.000 € positiver ausgefallen!

➤ **Schuldenstand und Schuldendienstentwicklung**

Mit rd. **5,8 Mio. €** erreichte der **Schuldenstand zum Jahresende 2021** das niedrigste Niveau seit vielen Jahrzehnten.

Bei der **Pro-Kopf-Verschuldung** liegt der Landkreis Kronach mit rd. **88 € je Einwohner** deutlich **unter** dem Landesdurchschnitt von 154 € je Einwohner (Bayer. Landesamt für Statistik, Stand: 2021).

Der **Schuldendienst 2021** belief sich auf **1.262.000 €**. Rund **99 %** hiervon entfielen auf die **Tilgungsleistungen** in Höhe von **1.255.000 €**.

Der **Zinsaufwand für bestehende Kredite** in Höhe von rd. **7.000 €** erreichte dank der Schuldenreduzierung und dem niedrigen Zinsniveau im Jahr 2021 einen historischen Tiefstand.

Für die Anlage des Kassenbestandes waren Verwahrzinsen in Höhe von rd. 38.800 € zu entrichten.

Insgesamt hat sich der Schuldendienst in den letzten 10 Jahren um rd. **3,1 Mio. €** bzw. ca. **72 %** **vermindert**.

Dank der hohen **Schuldendienst-Entlastungen** konnten im **Kreishaushalt** neue **Gestaltungsspielräume** geschaffen werden.

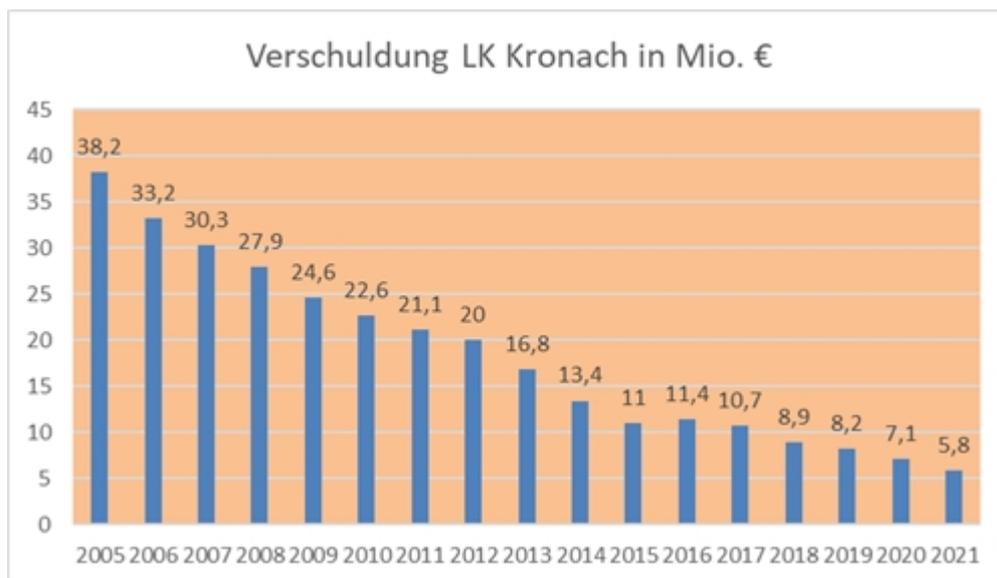
Dies gilt – **in mittelbarer Form** - natürlich auch für die **Haushalte** der umlagepflichtigen **Gemeinden**.

Anmerkung:

Nicht berücksichtigt ist die Verschuldung des Lucas-Cranach-Campus Kommunalunternehmens.

Schuldenanteile von Kommunalunternehmen werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik im Rahmen der Erhebung der Schulden der kommunalen Haushalte nicht erfasst.

Grafik: Verschuldung Landkreis Kronach



➤ **Rücklagen-Entwicklung**

Folgende Rücklagen waren im Haushaltsjahr 2021 vorhanden:

Rücklage	Zuführung in €	Entnahme in €	Stand 31.12.2021 in €
Allgemeine Rücklage	572.287	0	2.849.287
Sonder-RL Altersteilzeit	90.409	53.153	316.256
Sonder-RL Gebäude-UH	0	0	3.000.000
Sonder-RL Abfallwirtschaft	274.477	2.900	185.577
Sonder-RL Kulturhauptstadt	0	0	350.000

Die allgemeine Rücklage wird in voller Höhe zur **Kassenbestandsverstärkung** eingesetzt, während die Sonderrücklagen zweckgebunden zu verwenden sind.

Die Sonderrücklage „Kulturhauptstadt Nürnberg“ wurde für die Bewerbung der Stadt einschl. Metropolregion angelegt. Nachdem die Stadt Nürnberg bei der Entscheidung nicht zum Zuge gekommen ist, wurde die zweckgebundene Rücklage nicht in Anspruch genommen. Hier stellt sich die Frage nach der weiteren Verwendung dieser Rücklagenmittel.

Da derartige Sonderrücklagen nach den Bestimmungen der KommHV-Kameralistik grundsätzlich nicht vorgesehen sind, rechnet das Bayer. Staatsministerium für Finanzen und Heimat im Rahmen der Prüfung von Bedarfszuweisungsanträgen diese Mittel der Allgemeinen Rücklage zu.

Daher sollte aus Sicht der Verwaltung diese Sonderrücklage aufgelöst und die Mittel der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

➤ **Haushaltsreste**

Neue Haushalts-**Einnahmereste** im Vermögenshaushalt wurden nicht gebildet.

Die Höhe der Haushalts-**Ausgabereste** im Vermögenshaushalt, die **neu gebildet** wurden, beläuft sich auf **rd. 6,4 Mio. €**. Zudem wurden für laufende Fortsetzungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt weitere Ausgabereste aus Vorjahren in Höhe von rd. 4,9 Mio. € weiter übertragen. Die höchsten Beträge entfallen auf:

○ Kreisstraßen (KC 1, KC 3, KC 5, KC 16)	3.582.000 €
○ Sanierung Landratsamt	1.900.000 €
○ Sanierung Kreisbauhof	1.290.000 €
○ Shuttle-Modell-Region (Fahrzeugbeschaffung)	950.000 €
○ Sanierung Berufsschule	900.000 €
○ Schulausstattung (Digitalpakt Bayern)	865.000 €

Die übrigen Haushaltsreste verteilen sich auf eine Vielzahl von Haushaltsstellen.

Bei der Bildung und dem Einsatz von Haushaltsresten im Vermögenshaushalt handelt es sich um ein Instrument, welches eine flexible Haushaltsführung und Investitionspolitik – insbesondere auch in der haushaltslosen Zeit zu Beginn des Haushaltsjahres - ermöglicht.

Ferner wurden im Verwaltungshaushalt neue Haushalts-Ausgabereste für notwendige Unterhaltsmaßnahmen im Landratsamt in Höhe von 10.000 € gebildet.

➤ **Kreisumlage**

Die **Handlungsspielräume** der **Gemeinden** werden zum großen Teil mit durch den **Kreisumlage-Hebesatz** bestimmt. Mit **41,0 Punkten** zählte im **Haushaltsjahr 2021** der Hebesatz des Landkreises Kronach zu den niedrigsten Hebesätzen in Bayern (**Rang 13** von 71 Landkreisen; *Quelle: Bayerischer Landkreistag vom 21.05.2021*).

Der Kreisumlagehebesatz lag damit weiterhin deutlich **unter** dem Bayerischen Landesdurchschnitt 2021 von **44,7 Pkt.** (vorl. Durchschnittshebesatz Bayern 2021).

Die Gemeinden profitierten damit bereits im achten Jahr in Folge von einem stabilen Hebesatz, der zu den niedrigsten Hebesätzen landesweit zählte.

Die Ist-Einnahmen aus der Kreisumlage in Höhe von 31.618.829,82 € entsprechen einem Anteil von 31,8 % an den Gesamt-Isteinnahmen des Haushalts 2021 in Höhe von 99.323.533,29 €.

Zusammenfassung

- ✓ Das **Haushaltsjahr 2021** verlief trotz Corona-Pandemie weitgehend zufriedenstellend.
- ✓ Während sich im Vorjahr 2020 die **Umlagekraft** des Landkreises Kronach um 5,4 % erhöhte, war im Rechnungsjahr 2021 nur noch eine Steigerung der Umlagekraft des Landkreises um **1,9 %** zu verzeichnen. Damit lag der Landkreis Kronach sowohl **unter** der durchschnittlichen Umlagekraftentwicklung aller bayerischen Landkreise von 2,2 % als auch der Landkreise Oberfrankens von 2,4 %.

- ✓ Im **Saldo** der **Finanzausgleichsleistungen** (Kreisumlage, Bezirksumlage, Krankenhausumlage, Schlüsselzuweisung) verblieb insgesamt ein Plus von **29,5 Mio. €**. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr 2020 aber eine geringfügige Verschlechterung um ca. 91.000 €.
- ✓ Dem Vermögenshaushalt konnte wiederum eine zufriedenstellend hohe **Zuführung vom Verwaltungshaushalt** in Höhe von rd. **6,7 Mio. €** zugeführt werden; ein Betrag, der die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen um rd. 5,47 Mio. € übertraf!
- ✓ Das **Investitionsvolumen** bewegte sich mit rund **10 Mio. €** zwar um 1,5 Mio. € unter dem Vorjahreswert, jedoch übertraf man den langjährigen Mittelwert (2000 – 2021) von rd. 7,5 Mio. € doch sehr deutlich. Auch müssen die Investitionen unter den problematischen Rahmenbedingungen der Corona-Pandemie betrachtet werden, so dass sich der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr relativiert. Im Finanzplanungszeitraum bis 2025 und darüber hinaus ist eine spürbare Ausweitung der investiven Maßnahmen zu erwarten (z. B. Hochbaurahmenplan).
- ✓ Der **Schuldenstand** liegt **deutlich unter dem Landesdurchschnitt**.
- ✓ Der **Schuldendienstaufwand** konnte seit dem Jahr 2006 (Jahr mit der höchsten Schuldendienstbelastung) um rund **81 %** vermindert werden.
- ✓ Die Kreisgemeinden profitierten - wie schon in den Vorjahren – von einem vergleichsweise **niedrigen Kreisumlagehebesatz**.

3. Jahresrechnung 2021 – Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 60 LKrO

Im Jahr 2021 sind über- und außerplanmäßige Ausgaben wie folgt angefallen:

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in €	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt
	4.535.381,68	759.646,77	5.295.028,45
<u>Davon entfallen auf:</u>			
überplanmäßige Ausgaben nach Testkostenerstattungsrichtlinie (Corona)	1.522.135,46		3.944.206,38 davon unmittelbar gegenfinanziert: 3.716.685,18
Förderung für Verstärkerbusse im Rahmen der COVID-19-Pandemie	828.913,05		
notw. Schülerbeförderung Grund- u. Mittelschulen aus Zweckvereinbarung Mobilitätskonzept (Aufgabenträger: Gemeinden)	1.426.799,32		
Dienstleistungen durch Dritte für Berufsintegrationsjahr Berufsschule	75.528,04		
Sozialhilfe; stationäre Krankenhausbehandlungen für Personen, die über § 264 SGB V krankenversichert sind	30.698,57		
Verschiedene Aufwendungen im Bereich Abfallwirtschaft, die vollständig aus dem Gebührenaufkommen refinanziert werden	60.131,94		
<u>Sonstige überplanmäßige Ausgaben Verw.-HH</u>	591.175,30		
unmittelbar gegenfinanzierte überplanmäßige Ausgaben	3.716.685,18	264.739,65	3.981.424,83
Bereinigte über-/außerplanmäßige Ausgaben	<u>818.696,50</u>	<u>494.907,12</u>	<u>1.313.603,62</u>
Zu genehmigen:	<u>4.535.381,68</u>	<u>759.646,77</u>	<u>5.295.028,45</u>

Von den Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 5,295 Mio. Euro besteht für **ca. 3,981 Mio. Euro** eine direkte bzw. unmittelbare **Gegenfinanzierung**. Die „bereinigten“ bzw. echten **über-/außerplanmäßigen Ausgaben** belaufen sich damit auf rund **1,314 Mio. Euro**.

Die Haushalts-Überschreitungen sind – aufgegliedert nach Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt – in der beigefügten **Anlage** zusammengefasst und mit den entsprechenden Begründungen enthalten.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben konnten sowohl durch Mehreinnahmen, als auch durch Minderausgaben abgedeckt werden.

Die in der **Anlage** aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen 2021 von insgesamt

Verwaltungshaushalt	4.535.381,68 €
Vermögenshaushalt	<u>759.646,77 €</u>
<u>Gesamt:</u>	<u>5.295.028,45 €</u>

sind vom Kreistag zu genehmigen.

Kreiskämmerer Biedermann informiert, dass der Kreisausschuss in der heutigen Sitzung bereits umfangreich über die Jahresrechnung 2021 unterrichtet wurde. Er erläutert die wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen und betont, dass die Zuführung zum Vermögenshaushalt deutlich höher als veranschlagt ausfiel. Trotz eines weiteren Corona-Jahres konnte das Investitionsvolumen hochgehalten werden und es war keine Neuverschuldung nötig.

Da die Unterlagen den Kreisräten/-innen rechtzeitig vorlagen werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben nicht im Einzelnen vorgestellt. Hr. Biedermann ergänzt allerdings, dass diese auf den ersten Blick erschrecken wirken mögen, aber man beachten müsse, dass von den 3,9 Mio. EUR ca. 3,7 Mio. EUR durch Zuwendungen und Zuweisungen refinanziert wurden.

➤ **Beschluss:**

Die in der Anlage aufgelisteten Haushaltsüberschreitungen nach der Jahresrechnung 2021 von insgesamt 5.295.028,45 €, davon angefallen im Verwaltungshaushalt 4.535.381,68 € und im Vermögenshaushalt 759.646,77 €, *sind unabweisbar und werden gemäß Art. 60 Abs. 1 Landkreisordnung durch den Kreistag genehmigt.*

ungeändert beschlossen

Ja 34 Nein 0 Anwesend 34 Befangen 0

Bei der Beschlussfassung sind die Kreisräte/-innen Susanne Heinlein, Dr. Heinz Köhler, Wolfgang Beiergrößlein, Oliver Plewa, Jens Korn, Bernd Rebhan, Susanne Daum und Sibylle Fugmann nicht mehr anwesend. Kreisrat Dr. Peter Witton befindet sich zu diesem Zeitpunkt nicht im Saal.

TOP 8 Unvorhergesehenes

Es gibt keine Behandlungspunkte.

TOP 9 Anfragen und Sonstiges

Es gibt keine Behandlungspunkte.

Ein nicht-öffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Um 12:57 Uhr schließt Landrat Klaus Löffler die Sitzung des Kreistages.



Klaus Löffler
Landrat



Natalie Schneider
Schriftführer/in